

MEDIENKONZEPT

des Martinswerk e.V. Dorlar



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
1.1.	Gründe für ein eigenes Medienkonzept.....	3
1.2.	Das große Ziel	3
1.3.	Viele kleine Ziele.....	4
2.	Begriffsdefinition.....	4
3.	Was verstehen wir unter „Medien“?.....	5
4.	Leitsätze im Umgang mit Medien.....	5
5.	Sicherstellung der Medienkompetenz von Mitarbeiter*innen.....	6
6.	Regeln für die Nutzung.....	7
6.1.	TV (Streaming Dienste) / Konsolen / Filme / Spiele	7
6.1.1.	<i>Nutzung</i>	8
6.1.2.	<i>Rechte und Pflichten</i>	8
6.1.3.	<i>Medien-Quiz für Bewohner</i>	8
6.1.4.	<i>Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)</i>	9
6.1.5.	<i>Regelwerk</i>	9
6.2.	Handys / MP3 Player / Social Media	9
6.2.1.	<i>Nutzung (Stufenplan)</i>	11
6.2.2.	<i>Rechte und Pflichten (Begleitung)</i>	11
6.2.3.	<i>Medien-Quiz für Bewohner</i>	12
6.2.4.	<i>Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)</i>	12
6.2.5.	<i>Regelwerk</i>	13
6.3.	PC / Tablet	13
6.3.1.	<i>Nutzung</i>	13
6.3.2.	<i>Rechte und Pflichten</i>	14
6.3.3.	<i>Medien-Quiz für Bewohner</i>	14
6.3.4.	<i>Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)</i>	14
6.3.5.	<i>Regelwerk</i>	14
7.	Einbettung in das Gesamtkonzept der Einrichtung.....	14
8.	Evaluation	15
9.	Hilfreiche Homepages und Tipps zum Weiterlesen.....	15
10.	Anhang (s. separate Dokumente)	16
10.1.	Mediennutzungsvertrag.....	16
10.2.	Stufenplan und Maßnahmen bei Vertragsbruch	19
10.3.	Medien-Quiz (Ausschnitt)	20

1. Vorwort

1.1. Gründe für ein eigenes Medienkonzept

Elektronische bzw. digitale Medien sind allgegenwärtig. Man kommt heutzutage nicht mehr an ihnen vorbei. Technische Möglichkeiten wachsen ebenso schnell wie die gesellschaftliche Bedeutung der Medienwelt. Das Fachpersonal der Jugendhilfe sieht sich tagtäglich mit entsprechenden Anforderungen konfrontiert.

„Was früher nicht so wichtig war, benötigt doch heute auch Niemand, oder?“

Und ob! Handys, Spielekonsolen und Tablets (um nur drei mögliche Datenträger zu benennen) ersetzen zwar nicht die tägliche Mahlzeit (hoffentlich), aus dem gesellschaftlichen Leben sind sie dennoch nicht mehr wegzudenken. Unsere Aufgabe besteht darin, die schutzbefohlenen jungen Menschen auf die Möglichkeiten, Gefahren und Erfordernisse vorzubereiten, welche die Medienwelt für uns alle parat hält. Daher kann es nicht auf Dauer sinnvoll sein, Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber medialen Einflüssen abzuschirmen. Man möchte sich nicht selten wie ein Schutzschild vor den noch so jungen Menschen stellen, um all die Daten abzuwehren, die ihr oder ihm schaden könnten. So hätte der junge Mensch aber wenig Raum, seine eigenen Erfahrungen zu machen.

Was durch öffentliche wie private Medien auf Heranwachsende einströmt, ist äußerst reizvoll, zum Teil förderlich, sehr häufig aber auch höchst bedenklich und jugendgefährdend. Grundsätzlich wird schon eine ganze Menge „Müll“ (aus inhaltlicher Sicht nicht pädagogisch sinnvoll) durch digitale Kanäle befördert.

Uns erscheint es ratsam, sich hinter den jungen Menschen zu „stellen“, um Inhalte gemeinsam zu reflektieren und bewusst zu filtern. Bei guter Förderung ist sie oder er vielleicht sogar einmal komplett selbstständig dazu in der Lage. Spätestens, wenn der junge Mensch aus rechtlicher Perspektive ein eigenverantwortliches Leben führen muss, kann Dieser die notwendigen Ressourcen gut gebrauchen. Ab einem gewissen Alter erhält der junge Mensch die Geschäftsfähigkeit, ebenso die Strafmündigkeit. Je früher wir ansetzen und unsere jungen Menschen begleiten, desto effektiver können (und müssen) wir sie auf diesem Wege coachen.

1.2. Das große Ziel

Der verantwortungsbewusste Umgang mit verfügbaren Medien (Medienkompetenz) stellt den größten Meilenstein dar, den wir gemeinsam erreichen möchten. Wir begleiten unsere Bewohnerinnen und Bewohner auf unterschiedlichen Wegen. Diese sind zum Teil lang und „steinig“, vor

allem aber auch ganz unterschiedlich (individuell). Unser Credo (Leitsatz) besteht darin, jeden Menschen dort abzuholen, wo er steht. Vorkenntnisse, Empfänglichkeit gegenüber schädlichen Einflüssen, Manipulierbarkeit oder Skepsis sind bei keinem Menschen gleich ausgeprägt. Vor allem in Phasen der Identitätsfindung passiert noch eine ganze Menge. Hier gilt es, Kernkompetenzen aufzubauen, ohne die ein wünschenswerter Umgang mit der heutigen Medienvielfalt nicht von Erfolg gekrönt sein kann.

1.3. Viele kleine Ziele

Ein junger Mensch benötigt schon einiges an Rüstzeug, um sich möglichst unbeschadet im „Mediendschungel“ der heutigen Zeit zurechtzufinden. Somit haben wir auf dem Weg zur Medienkompetenz nicht wenige Hürden zu meistern. Im Folgenden seien einige wichtige Einzelziele (Feinziele) genannt, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dazu schreiten sowohl der technische als auch der gesellschaftliche Wandel zu schnell voran. Aber gehen wir vom Hier und Jetzt aus, müssen wir mit den uns anvertrauten jungen Menschen intensiv an folgenden Zielen arbeiten:

- Partizipation an der Gesellschaft (Inklusion)
- Umgang erlernen / erforderliche Ressourcen entwickeln und fördern
- Selbstschutz lernen, sich bei / von Themen abzugrenzen, die nicht gut für die seelische und körperliche Gesundheit sind
- Vorbereitung auf die berufliche Integration / Grundkompetenzen aufbauen
- Informationen richtig einschätzen (kritisch mit Hintergrundwissen umgehen)
- Erfahrungen im geschützten Rahmen aufbauen

2. Begriffsdefinition

Es existieren heutzutage nicht nur unterschiedliche Arten von Medien. Diese werden auch auf verschiedene Weisen definiert. Wir stützen uns auf folgende Begriffsbestimmung:

„[...] Medien befinden sich als Informationsüberträger zwischen Sender und Empfänger. Sie können auf verschiedene Weise vorkommen. Bücher, Zeitungen, Plakate etc. gehören zu den sogenannten Printmedien. Das Fernsehen, der Rundfunk und das Internet überbringen Informationen auf audio- bzw. audiovisuelle Art. Außerdem gelten diese Medien als Massenmedien, da sie überall zugänglich sind und somit schnell und effektiv Nachrichten an eine große Menschenanzahl übertragen können“
(Definition online 2023).

3. Was verstehen wir unter „Medien“?

Als „Medien“ können gemäß der Begriffsdefinition, auf die sich das Martinswerk stützt (vgl. Punkt 2), folgende (überwiegend elektronische) Informationsträger und zugleich Wertgegenstände bezeichnet werden:

- PC
- Handy
- TV (Streaming Dienste)
- Spielekonsole
- MP3-Player, Musikbox / Tonträger
- Tablets
- Radio
- Social Media
- Zeitungen / Zeitschriften / Bücher (Printmedien)
- USB-Stick / Karten
- Foto-Apparat / Video-Kamera

4. Leitsätze im Umgang mit Medien

Wollen wir unsere jungen Menschen nachhaltig vor den Gefahren der heutigen Medienwelt beschützen, dann gelingt uns das nur auf einem Wege: Wir müssen sie dafür „fit machen“, fit für den konstruktiven Umgang mit digitalen Medien. Diese bieten unzählige Möglichkeiten, die Auseinandersetzung der heutigen gesellschaftlichen Realität zu erlernen. Im Rahmen unserer Medienerziehung sind wir bemüht, drei Fähigkeiten (oder: Stärken, Ressourcen) zu vermitteln: **Medienkompetenz, Handlungsfähigkeit und Aufklärung.**

Für den gemeinsamen Umgang mit elektronischen Medien – mittlerweile eine der zentralen Anforderungen der pädagogischen Arbeit innerhalb der Jugendhilfe im Allgemeinen und des Martinswerks im Speziellen – ergeben sich „Spielregeln“. Diese gelten sowohl für die Vermittler als auch für die „User“ (Nutzer). Das ist die eine Seite. Die Andere besteht in der professionellen Grundhaltung (den Prinzipien), welche der pädagogischen Arbeit im Martinswerk e.V. Dolar zugrunde liegt:

- Der gesunde Umgang mit elektronischen Medien richtet sich nach dem Alter, der persönlichen Entwicklung und der individuellen Situation eines jungen Menschen. Bezüglich der Menge des Inputs gilt folgendes Motto: In Maßen statt in Massen!

Dieser Umgang muss aber erst einmal erlernt werden. Dazu bringt jeder unterschiedliche Voraussetzungen mit. Wir helfen, bieten notwendige Unterstützung und Anleitung.

- Wer Medien konsumiert, erhält eine Unmenge an Informationen und wird unterhalten. Um aber schädlichen Medieneinfluss, Rückzug in virtuelle Welten oder gar Isolation zu verhindern, bedarf es gut durchdachter Rahmenbedingungen.
- Damit alltägliche Fragen rund um das Thema „elektronische Medien“ gelöst werden können, muss ausreichend „Knowhow“ zur Verfügung stehen. Die Einrichtung sorgt dafür, dass die Mitarbeiterschaft dahingehend geschult wird; und das kontinuierlich. Zudem arbeitet das Martinswerk mit sachkundigen Experten zusammen.
- Die Umsetzung des Medienkonzeptes sowie die Einhaltung der Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass die jungen Menschen so gut wie möglich vor negativen Folgen des Medienkonsums geschützt werden. Beispiele dafür sind: Missbrauch, Verschuldung, Ausbreitung von Pornographie, Cyber-Mobbing und Mobbing in anderen Ausprägungen, Kontakte mit Fremden (bei denen nicht sicher ist, was diese beabsichtigen).

In dem Zusammenhang kommen einige zwingend notwendige Schutz-Maßnahmen auf den „Tisch“ und bedürfen der technischen wie auch inhaltlichen Regelung. Auch dafür einige Beispiele: Firewall, Datenschutzbestimmungen, die Frage des Internetzugangs, der Umgang mit externen Geräten, Haftungsfragen, eindeutig geregelter Begleitungsturnus durch das diensthabende Personal.

- Problematischer Medienkonsum bezüglich der Inhalte, der Dauer und der Häufigkeit wird möglichst früh entdeckt, um früh entgegenzuwirken.
- Die Sorgeberechtigten wissen über unsere Regeln Bescheid und nehmen an der Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung teil, was auch in schriftlicher Form festgehalten wird.
- Der Medienkonsum bewegt sich im gesetzlichen Rahmen.

5. Sicherstellung der Medienkompetenz von Mitarbeiter*innen

Um einen jungen Menschen bei der Nutzung digitaler Medien angemessen zu begleiten und beraten zu können, muss unser Fachpersonal flächendeckend über grundlegende Medienkompetenz verfügen. Grundsätzlich ist dies bei einigen von uns mehr, bei anderen weniger stark ausgeprägt. Ursachen dafür sind zum Beispiel persönliche Interessen oder das Alter (die Generation). Ist man mit oder ohne Mobiltelefon aufgewachsen? Hat das evtl. auch bei mir selbst schon eine schulische Rolle gespielt? Habe ich meine Telefonate mit der ersten Freundin oder dem ersten Freund von Zuhause aus oder von der Telefonzelle aus geführt? All das prägt.

Der persönliche Background ist höchst unterschiedlich. Ebenso ist das Interesse an technischer Weiterentwicklung zumeist eher ein persönliches. Im professionellen Kontext der Jugendhilfe jedoch ist eine regelmäßige medienpädagogische Schulung unentbehrlich. Empfohlen wird an dieser Stelle das Prinzip der Multiplikation, ausgehend von Medienbeauftragten. Diese sollten fortwährend medienpädagogisch fortgebildet werden. In regelmäßigem Turnus ist es Aufgabe der gruppeneigenen Medienbeauftragten, die Teamkollegen „upzudaten“ (auf den neuesten Stand zu bringen). Hier bietet sich der Rahmen der Teamsitzung an. Digitale Medien und aktive Medienarbeit müssen hier von nun an einen festen Programmpunkt auf der Agenda einnehmen.

Zum einen muss das gesamte Team im Bilde sein, welche Bewohnerin oder welcher Bewohner über welche Datenträger verfügt. Zum anderen kann unter diesem Themenpunkt die Information über aktuelle Entwicklungen stattfinden („*Was gibt es neuerdings bei WhatsApp zu beachten? Wissenswertes über Tik Tok? Worum geht es eigentlich bei Fortnite, diesem Spiel, das die Jugendlichen so gut finden?*“ und so weiter).

Selbstverständlich sind alle Kollegen dazu angehalten, eigene Fragen – technischer oder inhaltlicher Natur – vorzubringen.

6. Regeln für die Nutzung

6.1. TV (Streaming Dienste) / Konsolen / Filme / Spiele

Unterhaltungselektronik schillert in den buntesten Farben. Die Gefahr der Reizüberflutung ist groß. Das Fernsehprogramm interessiert kaum noch Jemanden. Alles redet über Netflix, Amazon Prime Video oder Disney +. Streaming-Dienste sind hipper denn je. Verglichen mit der gesamten Geschichte von Film und Fernsehen gibt es sie noch gar nicht so lange. Seit einigen Jahren aber gibt es einen gewaltigen Boom, Streaming Dienste konkurrieren auf einem eigenen Markt, produzieren Filme und Serien, die es natürlich auch nur dort zu sehen gibt.

Und die Argumente, einen oder mehrere Streaming-Dienste zu abonnieren, sind schlagkräftig: Keine Werbung (zumindest noch nicht), je nach Tarif ein „messerscharfes Bild“, ausgewählte Inhalte. Vor allem Letzteres dürfte für Einrichtungen der Jugendhilfe von Vorteil sein. Es lassen sich Kinder-Profile anlegen, auf denen nur Inhalte zu sehen sind, welche einer FSK von 0 oder 6 unterliegen. Zudem lässt sich gut nachvollziehen, was geschaut wurde. Streaming-Dienste legen eine Art Historie an.

Der Gaming-Sektor hat eine längere Geschichte, ist nicht unbedingt – wie das bei Streaming-Diensten der Fall ist – an eine Internetverbindung gekoppelt. Begonnen hat es ungefähr mit Atari und

dem Amiga 500. Das Bild war reichlich verpixelt (Nostalgiker lieben das zum Teil immer noch). Mittlerweile ist die Auflösung beim Fifa-Soccer kaum vom Champions League-Spiel live im Fernsehen zu unterscheiden. Animierte Charaktere sehen zugrunde liegenden Originalen erschreckend ähnlich. Bei Minecraft wird fleißig gebaut. Der absolute Verkaufsschlager. Kann man das produktive Potential nicht auch für unsere Arbeit nutzen?

Per Videofunktion ist es möglich, dass man Bewegungen auf dem Bildschirm selbst ausführt (dank der Nintendo Wii oder der X-Box Kinect spielt man Tischtennis, boxt oder bowlt. Das Angebot ist riesig, nicht nur für sportlich Begeisterte, und man bewegt sich auch noch dabei). Mittlerweile sind sich viele Fachleute einig. Videospiele sind nicht immer schlecht, wie in so vielen Lebensbereichen gilt: In Maßen, nicht in Massen! Digitale Spiele sprechen nicht nur die unterschiedlichsten Interessen an (recht beliebt sind mittlerweile zum Beispiel auch Landwirtschaftssimulatoren), sie würden die Bereiche Konzentration und Feinmotorik fördern.

6.1.1. Nutzung

Für den Bereich der Unterhaltungsmedien wird aktuell empfohlen, Regelungen in den einzelnen Wohngruppen zu treffen, welche dann dort vor Ort im Regelwerk festgehalten werden. Ein gruppenübergreifender Stufenplan erscheint an dieser Stelle wenig sinnvoll und noch weniger praktikabel, weil die Nutzung wesentlich an die vorhandene Tagesstruktur gebunden ist. Diese unterscheidet sich sehr von Maßnahme zu Maßnahme (Stichwort „Zockzeiten“).

6.1.2. Rechte und Pflichten

Gesetzliche Bestimmungen geben die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Unterhaltungsmedien schon im Wesentlichen vor. Bei Filmen gibt es die FSK, bei Spielen die USK. Mittlerweile ist auch vielen Kindern und Jugendlichen bekannt, dass FSK „Freiwillige Selbstkontrolle“ bedeutet. Frei nach dem Motto: Kann, muss aber nicht. Das heißt, die Entscheidung liegt bei den Erziehungsberechtigten. **Vorsicht: „Heißer Diskussionsstoff“!**

Da wir Pädagogen im dienstlichen Setting nicht für unsere eigenen Kinder entscheiden, sondern für uns anvertraute, gilt ganz eindeutig die Empfehlung, sich an diese Altersvorgaben zu halten und diese als Vorschrift zu sehen. Kinder berichten Zuhause, was sie sich in der Wohngruppe im Fernsehen anschauen. Da besteht grundsätzlich kein Zweifel.

6.1.3. Medien-Quiz für Bewohner

Das einrichtungsinterne Medien-Quiz berührt inhaltlich auch das Thema Unterhaltungsmedien. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung muss es das Anliegen der Evaluierenden sein, Pfad QM-Handbuch

Grundwissen zu den drei Themenkomplexen „Unterhaltungsmedien“, „Handys“ und „Computer“ (jeder Bereich hat noch unterschiedliche Ausprägungen) bestmöglich zu vermitteln bzw. zu überprüfen.

6.1.4. Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)

Analog zum Medien-Quiz gibt es einen Mediennutzungsvertrag (nicht drei verschiedene), der die Modalitäten zur Nutzung unterschiedlicher digitaler Medien enthält. Es soll nicht nur um das Einverständnis zur Smartphone-Nutzung gehen, auch wenn sich diese zurzeit dem wahrscheinlich größten Interesse erfreut.

6.1.5. Regelwerk

Wie bereits erläutert, gibt es rechtliche Regelungen, die an das biologische Alter gekoppelt sind. Da junge Menschen aber nicht nur über ein hohes Maß an Individualität verfügen (Jeder ist anders!), sondern auch unterschiedlich weit entwickelt sind und ihre ganz eigene Geschichte haben, besteht immer die Frage der persönlichen Eignung. Wie geht ein Kind oder ein Jugendlicher mit dem um, was er sieht oder hört? Was löst das in ihr / in ihm aus? Diese Verantwortung lässt sich nicht delegieren. Es gilt das **Vorsichtsprinzip**: Ist man sich nicht sicher und hat kein gutes Gefühl, unterlässt man es lieber.

6.2. Handys / MP3 Player / Social Media

„Jeder in meiner Klasse hat ein Handy. Ich bin mal wieder der Einzige, der Keines darf“. Eine solche Aussage kommt dem Einen oder Anderen bestimmt bekannt vor. Aber worum geht es dabei? Neid? Sozialer Status? Gruppenzwang? Oder steckt mehr dahinter?

Digitale Medien spielen heutzutage eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie sind für einzelne Individuen und für die gesamte Gesellschaft von tragender Bedeutung.

Wer von einem Handy spricht, der meint mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit ein „Smartphone“. Ein schlaues Telefon, so – oder so ähnlich – könnte man das treffend übersetzen. Damit können Kinder und Jugendliche heutzutage schon eine Menge machen: telefonieren, im Internet surfen, Games „zocken“ (Jugendjargon für „spielen“), Videos gucken, Musik hören und noch viel mehr. Ein echtes All-In-One-Gerät! Wie überall im Leben hat die „Medaille“ auch hier zwei Seiten: Eine Vielfalt an Möglichkeiten, aber auch nicht wenige potentielle Gefahren. Der Umgang mit einem solchen „Spielzeug“ (so wird es häufig noch gesehen) will und muss erlernt sein.

Nehme ich heute den Walkman mit oder doch schon den Discman? Beides Nostalgie pur, das war einmal! Derartige Geräte sind für Sammler. Oder es handelt sich um ein Erbstück, das aus emotionalen Gründen genutzt wird. Musik hört man heutzutage – und das auch schon seit längerer Zeit – im Datei-Format.

MP3-Player sind klein und handlich, und man kann eine Menge Musik darauf speichern. Zu Fuß, beim Joggen, im Bus, der Musik-Player muss mit. Natürlich kann ein Smartphone, was ein MP3-Player kann. Daher reicht zumeist eine Hardware, um Musik abzuspielen.

Was ebenfalls in diesen Themenkomplex passt, sind die sogenannten Social Media. Soziale Netzwerke in virtueller Form. So pflegen wir heute unsere Kontakte. Auch hier gilt: In den meisten Fällen. Es gibt immer noch Menschen, die sich Zuhause an das Festnetz-Telefon setzen, um ganz „Old-school“ zu telefonieren. Deutlich schneller geht es dagegen, wenn man mal nebenbei eine Kurznachricht eintippt. Manchmal reichen auch Emojis. Oder man spricht – häufig im Multi-Tasking-Modus, während man etwas anderes tut – eine Sprachnachricht ins Gerät und schickt diese ab.

Mit Social Media geht es schon früh los. Per Whats-App informiert der Trainer seine Mannschaft über Trainingstermine oder Planänderungen. Wer das nicht lesen kann, der verpasst etwas. Wen man toll findet, dem folgt man auf Instagram. Reich und berühmt werden kann man als YouTuber oder Influencer.

Die Lehrerin schreibt in die Whats-App-Gruppe, welcher Schulstoff bis zur Klassenarbeit kommenden Freitag „sitzen“ muss. Gern genutzt wird von schulischer Seite zum Beispiel auch IServ, um alternativ Informationen zum Abruf freizugeben. Darüber hinaus gibt es noch viele andere Möglichkeiten der Informationsverbreitung.

Bevor es in den nächsten Kapiteln um diverse Regelungen gehen wird, steht an dieser Stelle erst einmal die Abgrenzung zu den Themen **Internetzugang für private Nutzung** und **Anschaffung bzw. Finanzierung von Mobiltelefonen im Vordergrund** (dabei ist unerheblich, ob es sich um Smartphones oder Handys handelt):

Das Martinswerk e.V. Dorlar wird keinen WLAN-Zugang für private Nutzung zur Verfügung stellen. Das können wir nicht und das dürfen wir nicht! WLAN-Zugänge im Martinswerk sind ausschließlich zur dienstlichen Nutzung bestimmt. Geboten ist die höchste Sicherheitsstufe. Passwörter liegen den Mitarbeitern nicht vor, da es sogenannte Administratoren gibt (IT-Firmen), die sich für die Einrichtung damit beschäftigen. **Online gehen funktioniert also nur anhand mobiler Daten.**

Mobiltelefone sind schön, aber auch ganz schön teuer. Die muss man nicht nur kaufen, die muss man auch weiterhin finanzieren. Und das ist nicht die Aufgabe der Jugendhilfe-Einrichtung, oder anders ausgedrückt: Das Martinswerk bezahlt nicht die Kosten für die Anschaffung oder die Finanzierung privater Mobiltelefone. Auch schließen die Mitarbeiter des Martinswerk e.V. Dorlar keine

Mobilfunk-Verträge für die von uns betreuten jungen Menschen ab, auch nicht „im Auftrag (i.A.)“. Das geht nur gemeinsam mit den Sorgeberechtigten.

6.2.1. Nutzung (Stufenplan)

Das Martinswerk e.V. Dorlar legt der organisierten Smartphone-Nutzung einen Stufenplan zugrunde.

Eingruppierung in den Stufenplan erfolgt nicht nur nach biologischem Alter, sondern nach persönlichem Entwicklungsstand.

Wer entscheidet das denn? Welche Personen gehören zwingend an einen gemeinsamen Tisch? Erst einmal darf der junge Mensch nicht fehlen, um den es bei dieser Fragestellung geht. Zudem muss ein Vertreter des aktuellen Settings mit von der Partie sein, wobei sich die Kontakterzieherin oder der Kontakterzieher anbietet. Diese bzw. dieser spricht die Empfehlung des gesamten Teams aus. Zudem dürfen die Sorgeberechtigten nicht fehlen. Die Eingruppierung ins Stufensystem erfolgt gemeinsam. Ebenso kommt es zur gemeinsamen Unterzeichnung des Mediennutzungsvertrages und damit einhergehend zur Klärung offener Fragen. Von ganz entscheidender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Haftungsausschluss der Einrichtung und die eingeschränkte Übernahme von Verantwortung. Wird einem Kind erlaubt, stundenweise ein Smartphone zu benutzen, weil ihm dies einheitlich zugetraut wird, und es kommt dabei zu gesetzeswidrigem Verhalten, hat der Jugendliche respektive die Sorgeberechtigten selbst die Konsequenzen dafür zu tragen.

6.2.2. Rechte und Pflichten (Begleitung)

Grundsätzlich darf im Martinswerk ein Smartphone besitzen, wer mindestens 12 Jahre alt ist. Dieses Mindestalter schließt gleichermaßen aus, dass unter 12-Jährige dazu befugt werden. Uns ist mehr als bewusst, dass schon viele Kinder unter 12 Jahren von ihren Eltern mit einem Smartphone ausgestattet werden. Hier besteht noch der Unterschied zwischen eigenen Kindern und denen, die im dienstlichen Kontext betreut werden. Kinder unter 12 Jahren können den Umgang anhand der Gruppenhandys erproben und auf diesem Wege Zuverlässigkeit unter Beweis stellen (zum Beispiel auf Heimfahrten).

Im Vorfeld der Konzepterstellung hat bereits eine altersmäßige Angleichung stattgefunden. Der erste Ansatz bestand darin, Minderjährigen mit einem Mindestalter von 14 Jahren den Besitz eines Smartphones zu erlauben, nicht vorher (in Anlehnung an die mit 14 Jahren eintretende Strafmündigkeit). Nach gemeinsamer Beratung kamen wir zu dem Entschluss, 12 Jahre als Mindestalter festzusetzen, um der gesellschaftlichen Realität mehr zu entsprechen.

Im Betreuungssetting derartige Multifunktionsgeräte und Datenträger zu besitzen, wird nicht ohne die Notwendigkeit der Begleitung funktionieren. Das Maß an Begleitung unterscheidet sich ebenfalls nach der jeweiligen Stufe im Stufensystem.

Wichtiger Hinweis für uns Erwachsene:

Zu guter Letzt oder fürs Erste (das vorliegende Konzept unterliegt wie alle Dokumente des QM-Handbuchs der fortlaufenden Evaluation, um „mit der Zeit zu gehen“) müssen wir **Erwachsenen** uns darüber im Klaren sein, dass wir grundsätzlich eine **Vorbildfunktion** bekleiden. Ob wir das nun wollen oder nicht. Wir dienen als Orientierungsmodelle, selbstverständlich auch im Betreuungssetting, also dienstlich. Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene (kurzum „junge Menschen“), lernen am Modell, schauen sich so Einiges bei uns ab. Wir haben die einmalige Chance (denn der erste Eindruck ist stärker als man das manchmal annimmt), einen gemäßigten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Smartphone vorzuleben. Wir achten zudem darauf, Datenschutzbestimmungen gerecht zu werden, indem wir unsere jungen Menschen nicht mit dem privaten Smartphone fotografieren oder deren Namen in unseren WhatsApp-Nachrichten erwähnen.

6.2.3. Medien-Quiz für Bewohner

Das absolvierte Medien-Quiz stellt die Voraussetzung für den Besitz eines Smartphones dar. Häufig wird ein solches Gerät benutzt, ohne über das notwendige Hintergrundwissen zu verfügen. Jede Wohngruppe soll aus dem Kollegenkreis einen offiziellen Medienbeauftragten ernennen, welcher die Kinder und Jugendlichen mit dem nötigen Knowhow versorgt, indem er diese auf abgefragte Inhalte im Rahmen des Medien-Quiz vorbereitet. Das Medien-Quiz fragt Grundwissen ab, das notwendig ist, die vorhandene Hardware sachgemäß zu benutzen, das Gerät möglichst sorgsam zu behandeln, zu warten und zu pflegen, um auch möglichst lang etwas davon zu haben und den Warenwert schätzen zu lernen. Darüber hinaus spielt das Internet mit seinen Chancen und Risiken bei der Smartphone-Nutzung natürlich eine immens wichtige Rolle.

6.2.4. Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)

Die Unterschrift der Sorgeberechtigten ist eine der wichtigsten, vermutlich sogar die wichtigste von allen Beteiligten. Wenn Jemand das letzte Wort hat, ob ein Kind oder Jugendlicher ein Smartphone benutzen darf, dann sind es die Sorgeberechtigten.

Da es aber um junge Menschen geht, die im Martinswerk – also fremdunterbracht – sind, ist die Unterschrift des pädagogischen Personals ebenfalls erforderlich. Hier aber immer im Auftrag des gesamten Teams.

6.2.5. Regelwerk

Es gibt feste Zeiten und Altersvorgaben, auch für die Nutzung diverser Social-Media-Apps (siehe Medien-Quiz). Abgesehen vom allgemeinen Stufensystem, welches die grundlegenden Nutzungszeiten und den Betreuungsgrad regelt, muss eine Konkretisierung im Regelwerk der Wohngruppen stattfinden (in Harmonie mit der Tagesstruktur).

6.3. PC / Tablet

Computer, die gibt es ja auch noch: Tower, Laptop oder Tablet (wenn es etwas kleiner sein soll). Es mag innerhalb der Jugendhilfe der Eindruck entstehen, dass Rechner in der medialen Rangliste doch deutlich an Popularität eingebüßt haben. Vor allem im Freizeitbereich ist doch eher das Smartphone „in aller Munde“.

Computer gehören in die Schule oder zur Arbeit. So oder so ähnlich scheint das kindliche Auge zu sehen. Tablets verfügen häufig über SIM-Karten-Slots. Somit wären sie wie Smartphones zu behandeln. Auch aufgrund ihrer Größe müssten Tablets verwahrt, zu den entsprechenden Zeiten ausgegeben, wieder eingesammelt und auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

Sollte ein junger Mensch einen klassischen Computer auf seinem Zimmer haben dürfen, besteht die bewehrte Möglichkeit, dass Netzkabel abzugeben. Die Voraussetzung ist natürlich auch hier, sich an die besprochenen Regeln zu halten, und nicht etwa ein Zweites zu nutzen.

6.3.1. Nutzung

Wann und wie oft es für jeden Einzelnen Sinn macht, sich vor den PC zu setzen oder auf das Tablet zu schauen, kann die jeweilige Wohngruppe des jungen Menschen aktuell am besten beurteilen. Daher macht es aus jetziger Sicht weniger Sinn, die Nutzung von Tablets und Computern an ein Stufensystem zu koppeln, wie das bei der Smartphone-Nutzung der Fall ist. Zudem haben im Vorfeld der Konzepterstellung Gespräche mit diversen Wohngruppen stattgefunden, die wiederum bestimmte Altersgruppen und kognitive Entwicklungstendenzen repräsentieren (je eine Intensivgruppe, Regelgruppe, Verselbstständigungsgruppe). Flächendeckend entstand der Eindruck, dass Tablets und PC zurzeit eine untergeordnete Rolle spielen. In den meisten Fällen werden gruppeneigene PC nur dann benutzt, wenn es um die Erledigung von Hausaufgaben geht und selbst das nur selten.

6.3.2. Rechte und Pflichten

Analog zu der Frage, ob eine Tablet- und PC-Nutzung an einen Stufenplan gekoppelt werden soll, scheint es sinnvoll, Rechte und Pflichten bezüglich dieser Art von Mediennutzung an das vorhandene Regelwerk und die Tagesstruktur der Gruppe zu binden. Zu unterschiedlich äußern sich beide Gesichtspunkte in der Realität der einzelnen Wohngruppen. Hinzu kommt, dass die jungen Menschen, welche sich mit den vorhandenen Medien beschäftigen aufgrund von individuellen Besonderheiten auch hinsichtlich der zu empfehlenden Nutzungsdauer gravierende Unterschiede aufzeigen. Jeder „verpackt“ Medienkonsum anders. Das Konzentrationsvermögen unterscheidet sich von Mensch zu Mensch, niemand reagiert exakt gleich.

6.3.3. Medien-Quiz für Bewohner

Für das zu absolvierende Medien-Quiz gilt das gleiche wie für das Medienkonzept insgesamt. Dieses unterliegt einer regelmäßigen Evaluation. Von Zeit zu Zeit muss geschaut werden, welche Arten von elektronischen Medien im Rahmen der vorhandenen Arbeit welchen Stellenwert einnehmen. Grundsätzlich besteht der Plan, die unterschiedlichsten Medien mit ihren Ausprägungen in das Medien-Quiz miteinzubeziehen.

6.3.4. Einbezug der Sorgeberechtigten (Mediennutzungsvertrag)

Auch in diesem Fall sind die Sorgeberechtigten nicht außer Acht zu lassen. Die grundsätzliche Frage, ob ein junger Mensch ein Tablet oder einen PC besitzen darf, ist immer auch mit den Sorgeberechtigten abzusprechen.

6.3.5. Regelwerk

Wie bereits in vorherigen Abschnitten erwähnt, lesen sich die Regelwerke der einzelnen Gruppen äußerst unterschiedlich. Das liegt daran, dass sich Diese im Hinblick auf die jungen Menschen, die dort leben und damit auf die vorhandenen Tagesstrukturen unterscheiden. Somit kann es nicht ein gruppenübergreifendes Regelwerk für alle im Martinswerk lebenden jungen Menschen geben, welches deren Rechte, Pflichten und Mediennutzungszeiten definiert.

7. Einbettung in das Gesamtkonzept der Einrichtung

Eine Jugendhilfeeinrichtung, die nicht mit der Zeit geht, wird dem gesellschaftlichen Wandel und damit verbundenen Auswirkungen auf frühkindliche Entwicklungen sowie Einflüssen auf das

Jugendalter nicht gerecht. Dem versäumten Anpassungsprozess zur Folge steht logischerweise die Daseinsberechtigung in Gefahr (was sich konkret in Zahlen niederschlägt).

Aktive Medienarbeit sollte fest in die Gesamtkonzeption aller heutigen Jugendhilfeeinrichtungen implementiert werden, ebenso wie das beispielsweise beim Bereich der Sexualpädagogik der Fall ist. Diese Einbettung muss bewusst und systematisch geplant werden. Es entstehen neue Prozesse, die das Qualitätsmanagement berühren und selbstverständlich auch wieder den Einsatz von Zeit und Geld bedeuten. Einzelne Mitarbeiter müssen fachlich geschult werden, sei es in Form von externen Fortbildungen oder Inhouse-Veranstaltungen, die möglicherweise zum Standard werden. Denn Eines ist klar, an Bedeutung wird Medienpädagogik als Teilbereich der Erziehungswissenschaften nicht verlieren. Ganz im Gegenteil.

Jede Maßnahme benötigt mindestens einen Fachmann, der zum Beispiel das Amt des Medienbeauftragten bekleidet und mit seinem spezifischen Wissen sowohl Kollegen, als auch Bewohnerinnen und Bewohner berät, Ansprechpartner ist, vielleicht feste Sprechzeiten anbietet. Der Ausgestaltung sind kaum Grenzen gesetzt.

Ähnlich, wie dies auch in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe der Fall ist, könnte der Peer-To-Peer-Ansatz gewählt werden. Dieser Ansatz funktioniert ebenfalls nach dem Prinzip der Multiplikation von Wissen. Medienbeauftragte oder externe Berater coachen ausgewählte Jugendliche, die wiederum Ansprechpartner sind für andere Bewohner. Kinder und Jugendliche haben selbst einen völlig anderen Zugang zu digitalen Medien als wir Erwachsenen.

8. Evaluation

Alle sechs Monate soll ein gemeinsames Evaluations-Treffen stattfinden mit Teilnehmern ausfolgenden Bereichen: Qualitätsmanagement, Kinderparlament, Pädagogen, Firma Bechtle, Medienbeauftragte (sammeln Input in den Teams). Rückmeldungen von sorgeberechtigten und nicht sorgeberechtigten Eltern werden ebenfalls gesammelt der Evaluationsrunde dargeboten.

9. Hilfreiche Homepages und Tipps zum Weiterlesen

- www.jugendundmedien.ch
- www.schau-hin.info

10. Anhang (s. separate Dokumente)

10.1. Mediennutzungsvertrag

Mediennutzungsvertrag

zwischen

Name des jungen Menschen eingeben Wohngruppe auswählen

und

Name der Sorgeberechtigten eingeben

und

Name der pädagogischen Fachkraft eingeben für das

Martinswerk e.V. Dorlar, Pfarrer-Birker-Straße 1, 57392 Schmallenberg-Dorlar

§ 1 Allgemeines

- **Bedenkliche Inhalte:** Ich beachte die Altersangaben (FSK und USK) aller Medien.
- **Umgang mit Technik:** Mit elektronischen Geräten gehe ich sorgfältig um, weil diese in aller Regel strombetrieben (Verletzungsgefahr) und teuer sind. Fehlfunktionen und Viruswarnungen bespreche ich mit den pädagogischen Fachkräften und/ oder Sorgeberechtigten, bevor größere Schäden entstehen können.
- **Bildschirmfreie Zeiten:** Ich halte die besprochenen Medienzeiten ein und mache regelmäßig Pausen.
- **Werbung und Gewinnspiele** begegnen mir vor allem im Internet und fragen nach meinen persönlichen Daten. Diese gebe ich aber nicht an. Ich weiß, dass mir niemand etwas schenken möchte. Die Teilnahme an Gewinnspielen ist Minderjährigen (unter 18 Jahren) grundsätzlich nicht gestattet.
- **Kosten und Guthaben:** Das Martinswerk e.V. Dorlar übernimmt keine Kosten, die durch den Kauf und/ oder die Unterhaltung von Smartphones entstehen. Ich berate mich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und/ oder Sorgeberechtigten über offensichtliche und versteckte Kosten.

§ 2 Smartphones

- **Voraussetzungen:** Ich weiß, dass ich frühestens ab 12 Jahren ein Smartphone besitzen darf. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten entscheide ich, mit welcher Stufe des Stufensystems ich starte.
- Ich werde durch die pädagogischen Fachkräfte und/ oder Sorgeberechtigten **begleitet**. In begründeten Fällen (Vertragsbruch oder Gesetzesbruch) darf das Smartphone in meinem Beisein auf Bilddateien, Videodateien, Audiodateien, Downloads und Social Media hin kontrolliert werden.
- Nachrichten **unbekannter Nummern** beantworte ich nicht unüberlegt. Eingehende Telefonate unbekannter Anrufer nehme ich nicht unüberlegt an.
- Ich veröffentliche keine **privaten Dateien und Fotos** von mir oder anderen. Besonders private und empfindliche Daten könnten durch andere gegen mich genutzt werden und von Millionen von Menschen im Internet gesehen werden.

- **Entsperrcode:** Ich sichere mein Smartphone mit einem Entsperrcode. Den Code behalte ich für mich.
- **Bluetooth, GPS (Standortdienste) und NFC (Datenübertragung)** schalte ich nur ein, wenn sie benötigt werden. Dadurch verhindere ich, dass ohne mein Einverständnis auf mein Smartphone zugegriffen werden kann.
- Über **mobiles Internet/ WLAN** verschicke ich keine persönlichen Inhalte. Ich bin selbst dafür verantwortlich, mein Daten-Volumen im Blick zu behalten.
- **Ausland und Reisen:** Sowohl im EU-Ausland als auch im Nicht-EU-Ausland behalte ich die Kosten für Internetnutzung und Telefonate im Blick, indem ich möglichst kostenfreie WLAN-Zugänge (z.B. in Hotels oder Cafés) nutze. Die Mobilien Daten schalte ich aus.
- **Apps, Abos, Klingeltöne:** Ich bin vorsichtig bei App-Käufen, In-App-Käufen und Werbung in Apps. Ich weiß, dass SMS von unbekanntem Absendern Abo-Fallen sein können.
- Ich halte mich an die **Smartphone-freien Orte**, die wir gemeinsam besprochen haben.
- **Musik-Lautstärke:** Ich höre Musik nicht so laut, dass ich andere damit störe. Zudem achte ich darauf, dass ich Musik über Kopfhörer nicht zu laut höre, denn das schädigt mein Gehör. Im Straßenverkehr sind Kopfhörer nicht erlaubt.

§ 3 Andere Medien

- **Voraussetzungen:** Ich weiß, dass gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten entschieden wird, welche Geräte ich in der Wohngruppe nutzen darf. Dabei halte ich mich an die getroffenen Absprachen und das Regelwerk meiner Wohngruppe.
- Ich werde durch die pädagogischen Fachkräfte und/ oder Sorgeberechtigten **begleitet**. In begründeten Fällen (Vertragsbruch oder Gesetzesbruch) dürfen meine Medien in meinem Beisein auf Bilddateien, Videodateien, Audiodateien, Downloads und Social Media hin kontrolliert werden.

§ 4 Internet

- **Umgang mit persönlichen Daten:** Ich achte darauf, im Internet nicht zu viele Informationen über mich zu verraten. Nachname, Adresse und Telefonnummer gebe ich nicht leichtfertig weiter.
- **Passwörter:** Ich benutze für jedes Internetangebot ein anderes, sicheres Passwort (Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) und ändere es regelmäßig.
- **Chat, Messenger, soziale Netzwerke:** Wenn ich ein soziales Netzwerk oder einen Messenger nutze, stelle ich die Privatsphäre-Einstellungen passend ein. Sehr persönliche Inhalte verschicke ich nicht über das Internet. Ich beachte dabei die aktuellen Altersangaben der Soziale Netzwerke. Ich achte auf Inhalte in WhatsApp-Gruppen oder anderen Chats. Wenn ich verbotene oder rechtlich schwierige Inhalte erkenne, spreche ich die pädagogischen Fachkräfte und/ oder Sorgeberechtigten an. Mir ist bewusst, dass ich auch durch Nichts-Tun zum Mittäter werden kann.
- Ich beachte die **Urheberrechte**, indem ich keine Musik, Filme oder andere Dateien, die normalerweise Geld kosten, hoch- oder herunterlade (Upload oder Download) oder auf sonstigen Wegen verbreite.
- **Betrug im Internet:** Wenn ich auf sog. „Abzocke“ hereingefallen bin oder ungewollt etwas gekauft habe, suche ich mit den pädagogischen Fachkräften und/ oder Sorgeberechtigten nach einer Lösung.

§ 5 Haftung

- Das Martinswerk e.V. Dorlar haftet nicht für meine selbstverschuldeten Schäden, die *am Smartphone oder durch die Nutzung des Smartphones* entstehen.
- Das Martinswerk e.V. Dorlar haftet nicht für meine selbstverschuldeten Schäden, die *an anderen Medien oder durch die Nutzung anderer Medien* entstehen.

§ 6 Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Verhalten gegenüber anderen Personen:** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Cyber-Mobbing, Hate-Speech (Hassrede) und andere Formen der Bedrohung sowie Beleidigung im Internet sind strengstens verboten, meldepflichtig und werden strafrechtlich verfolgt. Meine Privatsphäre, aber auch die Privatsphäre anderer Menschen muss geschützt werden. Deshalb gehe ich äußerst vorsichtig mit Fotos, Videos und Texten anderer Personen um. Ich sage den pädagogischen Fachkräften und/ oder Sorgeberechtigten Bescheid, wenn ich selbst durch andere Personen belästigt oder bedroht werde. Treffen mit unbekanntem Kontakten sind nicht erlaubt, weil sich dahinter hohe Gefahren verbergen können.
- **Fotos und Videos/ Recht am eigenen Bild:** Ich weiß, dass ich die Zustimmung anderer Personen brauche, bevor ich Aufnahmen von ihnen mache. Das Gleiche gilt für die Weitergabe von Kontakten. Ich respektiere, wenn jemand nicht damit einverstanden ist. Sonst drohen mir strafrechtliche Konsequenzen und Geldstrafen. Im Martinswerk werden grundsätzlich keine Fotos oder Videos von anderen Bewohnern oder Mitarbeitern im Internet hochgeladen. Bevor ich also Fotos und Videos im Netz verbreite, überlege ich, ob ich mich später darüber ärgern könnte. Sind andere Personen mit auf dem Bild, bin ich besonders vorsichtig.
- **Verbotene Inhalte:** Ich schaue mir keine rassistischen, pornographischen oder andere verbotene, antisemitischen, gewaltverherrlichenden, entwürdigenden oder diskriminierenden Inhalte an. Mir ist bewusst, dass ich mich mit der Verbreitung von verbotenem Foto-/ Video-Material strafbar machen kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Medien-Quiz bearbeitet, den Mediennutzungsvertrag, den Stufenplan, die Maßnahmen bei Vertragsbruch sowie das Medienkonzept gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft besprochen und verstanden habe und mich daran halten werde.

Ort eingeben, Datum eingeben		
Unterschrift junger Mensch:	Unterschrift Sorgeberechtigte:	Unterschrift pädagogische Fachkraft (i.A.):

10.2. Stufenplan und Maßnahmen bei Vertragsbruch

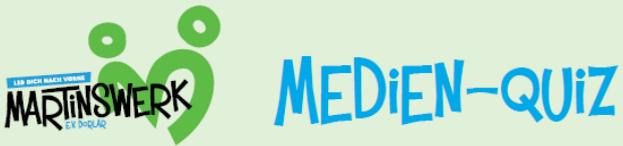
Stufenplan für die Smartphone-Nutzung ab 12 Jahren



Maßnahmen bei Vertragsbruch der im Mediennutzungsvertrag festgelegten Vereinbarungen



10.3. Medien-Quiz (Ausschnitt)



**Sind Freunde aus dem Internet
meine echten Freunde?**

A: Nein, auf gar keinen Fall!

B: Ich habe nur Freunde!

C: Ja! Aber nur, wenn sie auch im echten
Leben meine Freunde sind!